****

**Liebe Partner der Lübecker Bucht,
die sich positiv entwickelnden Infektionszahlen im Rahmen der Corona-Pandemie in Schleswig-Holstein und die Fortschritte bei den Verhandlungen um ein Konjunkturpaket auf Bundesebene ebenen den Weg für weitere Perspektiven. Diese vielversprechende Entwicklung wird auch in der Kampagne "Wir sind bereit" aufgegriffen.**

So hat das Kabinett in Kiel mit Wirkung zum 08.06.2020 weitere **Lockerungen in einer Reihe von Lebensbereichen** unter bestimmten Auflagen beschlossen. Diese stellen wir Ihnen im Folgenden vor (Quelle: TVSH-Rundschreiben vom 05.06.2020):

* Zusammenkünfte zu privaten Zwecken, also zwischen Personen, die sich persönlich kennen, sind wieder mit bis zu zehn Personen möglich (vormals war das bereits Familien erlaubt). Weiterhin können sich Angehörige zweier Haushalte privat treffen, unabhängig von der Personenanzahl.
* Die Nutzung von sanitären Gemeinschaftseinrichtungen und Sammelumkleiden, beispielsweise auf Campingplätzen oder in Sporteinrichtungen, ist mit entsprechenden Hygienekonzepten wieder möglich.
* Saunen, Whirlpools oder vergleichbare Einrichtungen wie Dampfbäder dürfen wieder öffnen mit der Einschränkung, dass diese nur einzeln oder durch die Mitglieder eines gemeinsamen Hausstands genutzt werden dürfen. Die Erlaubnis betrifft beispielsweise auch Saunen in Hotels oder in Spaß- und Freizeitbädern.
* Wenn Personen Kontaktdaten angeben müssen - um im Falle eines Ausbruchsgeschehens für die Gesundheitsämter schnell erreichbar zu sein - (z.B. nach Besuch einer Gastronomie) und diese vorsätzlich falsch angegeben werden, kann dies zukünftig als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Die Pflicht zur Angabe der Kontaktdaten - unter Berücksichtigung des Datenschutzes - in bestimmten Bereichen besteht weiter.
* Gaststätten können mit Hygienekonzepten wieder bis 23.00 Uhr öffnen.
* Freizeitparks dürfen mit Hygienekonzepten wieder öffnen.
* Reiseverkehr zu touristischen Zwecken - wie beispielsweise Busreisen - ist zukünftig wieder zulässig mit einer Belegung von 50% der Sitzplätze. Touristischer Zweck meint die gewerbliche Zielrichtung des Anbieters, nicht der Nutzungszweck des einzelnen Reisenden – es geht beispielsweise um Ausflugsfahrten mit Reisebussen. Mund-Nasen-Bedeckungen sind ebenfalls zu tragen.

Die detaillierten Regelungen können der aktualisierten Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 entnommen werden: [schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/200506\_Landesverordnung\_Corona.html](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/33407716/9804e1394-1fdn65t)

Zudem hat die Staatskanzlei ergänzend eine Presseinformation veröffentlicht: [schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/Presse/PI/2020/Corona/200605\_neue\_VO\_Lockerungen.html](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/33407743/9804e1394-1fdn65t)

**Konjunkturpaket des Bundes**

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat sich auf ein umfangreiches Konjunktur- und Zukunftspaket mit einem Volumen von 130 Milliarden Euro verständigt. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu sichern und die Wirtschaft wieder zum Laufen zu bringen.

Das Maßnahmenpaket sieht unter anderem vor (Quelle: TVSH-Rundschreiben vom 05.06.2020):

* Absenkung der Mehrwertsteuer: Vom 1. Juli an bis zum 31. Dezember 2020 soll der Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent und für den ermäßigten Satz von 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt werden.
* Stärkung der Kommunen: Der Bund erhöht seinen Anteil an den Kosten für die Unterkunft von Bedürftigen, gleicht die Gewerbesteuerausfälle der Kommunen zur Hälfte aus und stärkt den Öffentlichen Nahverkehr sowie den Gesundheitssektor.
* Entlastung bei den Stromkosten: Die EEG-Umlage soll ab 2021 über Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt abgesenkt werden.
* Zukunftspaket: Rund 50 Milliarden Euro fließen in Zukunftsbereiche wie die Wasserstoffwirtschaft, Quantentechnologien und Künstliche Intelligenz.

Die offizielle Presseinformation der Bundesregierung zu diesem Thema finden Sie hier: [www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/konjunkturpaket-1757482](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/33407790/9804e1394-1fdn65t)

**Kampagnenaufruf "Wir sind bereit" für Gastgeber**

Wir möchten Sie hiermit auf die Kampagne des Tourismus-Clusters "Wir sind bereit" für die Gastgeber von Schleswig-Holstein aufmerksam machen.

Gastgeber aus unterschiedlichsten Regionen Schleswig-Holsteins haben anhand selbstgedrehter Kurzfilme gezeigt, wie sie die vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregeln in ihren Hotel- und Gastronomiealltag integrieren - und dass sie "bereit sind". Grundlagen sind dabei die im Werkzeugkoffer des Tourismus-Clusters zusammengestellten Landesregeln, Konzeptvorlagen und Umsetzungsleitfäden.

Alle Informationen zu dieser Initiative finden Sie hier: [tourismuscluster-sh.de/de/wirsindbereit.php](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/33407791/9804e1394-1fdn65t)

Die ersten Filme sind bereits im YouTube-Channel des Clusters aufgeführt: [www.youtube.com/channel/UCD3J27a8YcDE00695FRcP7A](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/33407792/9804e1394-1fdn65t)

Bleiben Sie gesund, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200
arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de
[www.luebecker-bucht-partner.de](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/33407649/9804e1394-1fdn65t)

Tourismus-Agentur Lübecker Bucht
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134

Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.

Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337